

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage,
Goldenstedt, Holdorf

Willoh, Karl

Köln, 1898

Sechstes Kapitel. Die Schulen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5055

Sechstes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Berichte von 1651 und 1655. Regelung des Schulwesens unter Pastor Glespe. Die Intraden des ersten Lehrers. Visitation 1669 und 1682. Testament des Pastors Glespe. Des Lehrers Schwerter Angaben 1703. Der Leumund Schwerter; sein jäher Tod. Schulberichte von 1745 und 1772. Overberg besucht Bakum; sein Urteil über die Schule. Verhandlungen wegen Verbindung der Schule mit der Küsterei. Die Lehrer an der Bakumer Schule im 19. Jahrhundert. Gründung der Schule in Carum. Visitation 1682 und 1703. Einkommen 1703. Bericht des Carumer Lehrers vom Jahre 1710. Pastor Riccius und Sendel über die Carumer Schule. Bericht vom Jahre 1772. Overberg visitiert 1784 die Schule. Die Lehrer im 19. Jahrhundert. Die Küster an der Kirche in Bakum.

A. Die Schulen im Dorfe Bakum.

Im Visitations-Protokoll von 1651 ist von einer Schule im Kirchspiel nicht die Rede. In demselben Jahre 1651 klagt der am 7. Sept. 1651 angestellte Pastor Glespe: „Vor Zeiten haben die Vikare St. Catharinae die jugendt alhie gelehret, nun aber praeter pastorem, der in cura pastoralis die schulen nicht stets kann abwarten, Keiner zu finden, der einem Kinde daß Vatter unser lerne recht betten, ja es ist mit Schmerzen zu erfahren, daß jetzt die jugendt von einem Unkatholischen lesen und schreiben lehret mit höchster schande und schaden der katholischen Religion“¹⁾. Im Visitations-Protokoll 1655 lesen wir: „Katechese wird gehalten, Schule hält theils der Pastor, theils der Küster, Heinr. Nientidt, der ein Greis ist. Die Eingeweihten wün-

1) Der unter dem 7. Sept. 1651 abgesetzte Pastor Büren, Glespes Vorgänger, hatte kurz vor seiner Absetzung berichtet: „Schulmeister anbetreffent, weile sie zu solchen Dienst keine rente, kann auch hier kein Schulmeister bemechtigt sein, und ob woll Pastor oder Küster sich dessen gern annehmen wollen, doch die leuthe Ihre Kinder dazu nicht mäßigen.“ Staats-Archiv, Osnabrück.

sehen einen festen Lehrer und daß eine der Vikarien mit der Schule verbunden werde — Parochiani cuperent scholas et applicari aliquam vicariam“¹⁾).

Die Ordnung des Schulwesens in Bakum ist das Verdienst des Pastors Wilbrand Glespe und des Drostes Galen. Nachdem man 1661 ein Ratleute = Spieker, darin der Kirchenroggen durch die Ratleute oder Provisoren gefahren und gedroschen wurde, eingerichtet hatte, wozu der Pastor 40 Rthlr. gegeben, wurden nebst dem Schulgelde, das jedes Kind zahlen mußte, dem Lehrer monatlich 1 Rthlr. pro instructione vom Kirchspiel auf Veranlassung des Drostes und Pastors zugebilligt. Ferner erhielt der Lehrer die Zinsen von 150 Rthlrn. Armengeldern pro instructione pauperum. Dieses Kapital war bei dem Junker Voß auf dem Hause Bakum belegt und bezahlte der tief verschuldete Nobilis die Zinsen aus seinem Erbe Averbek. Weil aber diese Stelle infolge des letzten Krieges und des Daniederliegens der Landwirtschaft wenig oder nichts einbrachte, so wurden seit 1674 von Voß keine Zinsen mehr bezahlt. Um den Lehrer einigermaßen zu entschädigen, überwies ihm der Pastor die Zinsen (2 Rthlr.) von einem Kapital von 40 Thalern, die er (Glespe) zu Harme ausstehen hatte. Zulezt bezog der Lehrer noch 18 Grote von Joh. Arkenstette zu Elmelage und 9 Grote von Wessel Siemer zu Harme.

Im Jahre 1669 unterrichtet, nach Niemann²⁾, an der Bakumer Schule Joh. Ottemann, etwa 30 Jahre alt, vom Pastor und der Gemeinde angestellt. Dagegen finden wir in den Notizen des Weihbischofs Steno von der Visitation 1682: „Lehrer Johann Schlotmann, 36 Jahre alt, ist 16 Jahre Lehrer gewesen.“ Hier- nach wäre Schlotmann 1666, nach Nientidts Abgang, in den Schul- dienst in Bakum getreten. Aus den weitern Aufzeichnungen Stenos

¹⁾ Daß vor Zeiten die Vikare st. Catharinae die Jugend gelehrt hätten, ist eine willkürliche Annahme des Pastors Glespe. Gleichwohl ging der Bischof auf die Bitte Glespes, einen Vikar nach Bakum zu ziehen und demselben die Schule zu übertragen, ein, verschaffte 1659 dem Kanonikus Alex. Wahle die beiden Vikarien St. Cath. und B. M. V. und übertrug ihm die Verpflichtung, die Schule in Bakum zu respizieren. Dennoch ist Wahle nie Lehrer geworden. Möglicherweise hat man ihn, weil er mente captus war, zum Schulhalten nicht herangezogen.

²⁾ Niemann, Geschichte des Old. Münsterlandes, II. B., S. 285.

geht hervor, daß er 40—50 Schüler und Schülerinnen hatte. Die Schule wurde im Winter gehalten und dauerte kaum drei Monate. Schlotmann lehrte die Kinder, die Evangelien und das Neue Testament lesen zu können, und unterrichtete außerdem im Münsterschen Katechismus. Morgens beteten die Kinder in der Schule das Vater unser, Ave, Credo, 10 Gebote, 5 Gebote und die 7 Sakramente; mittags bei der Rückkehr erst die *confessio generalis*; am Schlusse nachmittags wurde gesungen.

Schlotmann hatte zum Schuldienst 1678 auch die Küsterei hinzubekommen, weshalb er sich 1682 *ludimagister et custos* nennt.

Pastor Glespe teilt 1682 dem Weihbischof Steno mit: „Im Kirchspiel Bakum finden sich zwei Schulen, die erste im Dorfe Bakum hat weiter keine feste *reditus nisi tres solidos ex aliqua aedicula, praeterea dono pastoris duos thaleros annuos, etiam ad instantiam pastoris quotannis ex parochia assignati 12 daleri ab Amtmannis — Droßt und Rentmeister. Außerdem,*“ fügt er hinzu, „sind noch 150 Thaler Kapital vorhanden; die Rente davon erhält der Schulmeister für den Unterricht Armer, hat aber seit langer Zeit nichts bekommen. Die zweite Schule besteht in Carum, der Schulmeister heißt Joannes de Hede, dort ist weiter nichts als das Schulgeld.“

Der Lehrer klagt 1682 dem Weihbischof Steno, daß das Kirchspiel die Zahlung von 12 Thalern jährlich als eine große Last empfinde und der Vogt erklärt habe, daß es fernerhin nicht zahlen wolle. Er bittet, daß man ihm helfe und daß Boß die rückständigen Zinsen auskehren möge¹⁾.

Um das damals stoßarme Kirchspiel zu entlasten, schenkte Pastor Glespe die 40 Thaler, deren Zinsen der Bakumer Lehrer schon seit Jahren genossen, der Schule, und in seinem Testamente verordnete er unter dem 18. Juli 1692: „*Sinite parvulos venire ad me. Belangent den seggen, mir von Gott bescheret, habe mehrentheils außstehen bei andere, Ursache, weil ich darumb ersuchet, auch weil ich auß harte ackerbow mein competens mußte ersuchen, gesund, pferdt vndt wagen halten, auch zu zeiten Mißwachses schwerlich*

¹⁾ Nach Stenos Aufzeichnungen.

können zulangen, habe es pro censu außgethan, uhme beysteuer zu haben.

„Habe also vorstreckt dem wolgebohren gestrengen Herrn Anton Andreas Voß zu Mündelensburch (Kirchspiel Badbergen) im Jahre 1680 den 13. Mai drei Hundert Species Rthlr., sage dreihundert Speciesthaler, welche ich gebe undt vermache zu schulen im Kirchspiel Bakum, Kommen darvon jährliche Zinse zu 15 Rthlr., davon fünf zur schulen in Karumb, zehn zur schulen in Bakumb, dergestalt, daß das beysteuer des Kirspels soll aufhören, auch die armen Kinder sollen gratis mit großer aufficht gelehrt werden.

„Drittens soll täglich die Vitanei von den h. nahmen Jesu oder der h. Mutter Gottes in der schule oder in der Kirchen mit den Kindern gesungen werden. So der schulemeister mit saufen oder andere leichtfertigkeiten ärgerniß würde geben, soll ohn einziges removirt und ein beßer an platz gesetzt werden durch den pastor und provisoren.

„Ban von meine nachgelassenen Verwandten darzu Lust hatte, undt qualificirt wäre, begehre für andere darzu angewendet werden.

„Die schule auffm Kirchhose, zuvorn ein rathleute spiker, abgebrandt, mit meiner schwären mühe zu behuf der schulen erbauet, muß mit nichten einem vicario, wie zu hoffen, daß endlich wieder eingeführt werden soll, zu bewohnen gegönnet werden, daß nicht die Adlichen daß hauß zu ihren jus patronatus incorporiren.

„Ich habe anfänglich mich der Kinder in Christlicher Zucht zu Lehren mich laßen angelegen seyn. O mi domine Jesu, der du Kinder lieblich umfangen, führe mich zur Gesellschaft der Unmündigen. Amen, Amen, amen.

„den 18. Juli 1692. Wilbrandt Clespe, Pastor in Bakumb. Quid uni ex minimis fecistis, mihi fecistis.“

Im Jahre darauf, 24. Sept. 1693, starb Pastor Clespe. Die Bestrebungen desselben für die Bakumer müssen wir heute um so mehr anerkennen, als unsere Zeit mit der damaligen gar nicht verglichen werden kann. Die Adeligen und größten Bauern im Kirchspiel waren tief verschuldet, deshalb blieben die Gefälle für den Pastor aus, viele, jetzt gut situierte Landleute waren stockarm, die Erträge des Ackers gering, konnten zudem noch nicht verwertet werden, Anniversarien fehlten, Stipendien kannte man kaum, Zinsen

wurden nicht bezahlt, da sind die von seiten Glespes der Schule gemachten Zuwendungen hoch anzuschlagen.

Am 27. April 1693 war der Küster und Lehrer Joh. Schlotmann dem Pastor Glespe im Tode vorangegangen. Da Glespe damals schon die Verbesserung der Lehrerstelle im Auge hatte, so wurde die Küsterei wieder von dem Schuldienst getrennt und erstere 29. Juni 1693 dem Sohne des Küsters aus Dinklage, Christian Winandi, letzterer aber im Herbst 1693 dem

Johannes Stockmann aus Bestrup verliehen. Er war ein Verwandter des Glespe und erhielt die Stellung, weil bekanntlich der verstorbene Pastor den Wunsch nach Berücksichtigung qualifizierter Verwandten in seinem Testamente ausgesprochen hatte. Stockmann starb aber schon im Sommer 1698 (4. Juli 1698 begraben) an der Schwindsucht in einem Alter von 31 Jahren. Ihm folgte

Wilbrand Schwerter, ernannt 21. Sept. 1699, vom Dechant Ribbers eingeführt 6. Okt. 1699. In der Kollations-Urkunde des Schwerter heißt es, er werde einstweilen als Lehrer in Bakum bestätigt, „donec vicarius Bacumensis resederit et scholam de consensu nostro absumpserit“¹⁾. Wilbrand Schwerter war auf der Visitation 1703 24 Jahre alt, hatte damals 90 Kinder in der Schule. Über seine Einnahmen als Lehrer berichtet Schwerter 1703: 1. Das Kirchspiel gebe jährlich zur Sustentation des Lehrers 6 Rthlr.; 2. aus dem Vermächtnisse des seligen Pastors Glespe habe er die Zinsen von 200 Rthlrn. Kapital, belegt bei Junker Voß in Mündelborg im Stift Osnabrück, im Betrage von 10 Rthlrn. Er müsse dafür die Vitanei von der Mutter Gottes, so lange Schule gehalten werde, für die Seelenruhe des Verstorbenen beten. Sodann empfangen er noch die Zinsen von 40 Thalern im Betrage von 2 Thalern, ebenfalls aus dem Vermächtnisse des verstorbenen Pastors. Diese 40 Rthlr. ständen in Harne bei den Erbleuten Mormann, Schildt und Siemer. Von beiden Kapitalien (200 bei Voß und 40 bei Siemer usw.) wären bis dato die Zinsen

¹⁾ In den damaligen Visitations-Berichten, z. B. 1712, liest man, der Vikarie ad St. Catharinam wäre die Verpflichtung, die Kinder zu unterrichten, annex. Man hatte hier die Anstellungs-Urkunde des Vikars Bahle im Auge. Sonst konnte nicht von einer Verpflichtung die Rede sein, da die Fundations-Urkunde verloren gegangen war. Der Revers des Katharinens Vikars Büren vom Jahre 1645 beweiset nichts.

prompt bezahlt; 3. wegen Bernd Arkenstettes Spieker auf dem Kirchhof angebauten Ende würden dem Schulmeister jährlich zugelegt 18 Grote; 4. jedes Schulkind gebe 18 Grote Schulgeld und 3 Grote zum Eingang; 5. das Schulhaus könne auf 2^{1/2} Rthlr. geschätzt werden, falls es vermietet würde, Ländereien gebe es nicht bei der Schule; 6. von einem Toten gebührten einem Schulmeister an jura 6 Grote.

Der Lehrer Wilbrand Schwerter war seit 1706 mit der Gustanna Anna, Tochter des letzten Nobilis auf Bakum, Voß, und Witwe des Kornets Bernd Arkenstette, verheiratet. Im Sommer 1707 berichtet der Pastor Münzebrock nach Münster, daß der Stieffsohn des Schwerter, Joh. Friedr. Arkenstette, seine Mutter geschlagen habe, doch auch der Stiefvater taugte nicht. „Expono, qualiter in mense Januario indutus sacris vestibus coram numeroso populo publice in templo coram altari in choro ob nimis altam confabulationem a perverso socio (Schwerter), qui est scandalosae vitae, provocatus vehementer alapam acceperim.“ Des weitern teilt der Pastor mit, daß Schwerter unsittlich mit verheirateten Frauen lebe, die Osterkommunion nicht halte usw.¹⁾ Auf der Visitation 1711 nennt derselbe Pastor Münzebrock den Schwerter einen ingratus socius, antwortet auf die Frage, ob der Lehrer ein gutes Beispiel gäbe: pro dolor, auf die Frage, ob er rixosus wäre, affirmative. Schwerter wurde 1719, nach Angabe des Kirchenbuches, auf dem Plage vor seinem Hause ermordet, warum, wird nicht gesagt. Im Jahre 1727 antwortet der Pastor Sendel auf Frage: An violetur immunitas ecclesiastica: „Conquestus sum et alias et in priori, quod tempore occisi hic ludimagistri Schwärter armati constituti sint in coemeterio, qui qui-

¹⁾ Nach Aufzeichnungen des Pastors und Dechanten Ribbers hat dieser am 15. Mai 1705 den Schwerter zitiert. Es geht aus dem Verhöre hervor, daß dem Lehrer von einem eifersüchtigen Ehemanne, Westermanns, die Fenster eingeschlagen waren, weil Schwerter zu der Frau des Westermanns Beziehungen unterhalten sollte. Zum Schlusse schreibt Ribbers: „Er hat mich, ich möchte dahin wirken, daß ihm das Schulhalten wieder übertragen werde. Ich antwortete ihm, er solle gehen, ich würde nicht weiter mit ihm reden; er ging darauf fort, einer Leiche ähnlich.“ Schwerter hatte den Verkehr mit der verheirateten Frau halb und halb zugegeben. Hiernach muß Schwerter eine Zeit lang des Schuldienstes enthoben gewesen sein.

dem, facta a me coram iudice desuper protestatione intra aedes contracti, sed et sic non acquiesco, cum domus sit in coemeterio sita; etiam praefectus aliqua in dedicatione ultima attentavit.“

Unter dem 3. Juli 1719 wurde die durch Schwerter's Tod erledigte Stelle dem Wilbrand Kreuzmann oder Krüßmann übertragen, welchen dann der Dechant Steding in sein Amt einführte¹⁾.

In der Kollations-Urkunde für Kreuzmann fehlt diesmal der Beisatz donec vicarius etc. 1727 berichtet der Pastor Sendel: „Der Lehrer Wilbrand Kruißmann stammt aus Bakum, ist 34 Jahre alt, weiß das Nötige und ist fleißig, hat im Winter plus minus 80 Schüler. Er wohnt in einem Schulhause, das Häuschen für die Schule ist nur klein.“ 1745 schreibt Pastor Riccius: „Der Lehrer in Bakum, Wilbrand Kreuzmann, ist 51 Jahre alt, fleißig, hat 82 Kinder in der Schule. Wohnhaus und Schule — letztere klein, domuncula — sind getrennt, werden beide von der Kirchengemeinde unterhalten. Knaben und Mädchen besuchen dieselbe Schule.“

1748 ist Kreuzmann noch im Amte, hält aber einen Substituten, Kaspar Behorn.

Nachdem 1767 der Geistliche Franz Anton Kreuzmann in den Besitz der Vikarie ad St. Catharinam getreten war, übernahm derselbe auch die Schule und verwaltete die Schulstelle bis zu seinem Tode 17. Aug. 1774. Ein Schulbericht aus dem Jahre 1772 im Sept. sagt über die Bakumer Schule: „Lehrer ist der Vikar Franz Anton Kreuzmann, 36 Jahre alt, hat die Theologie absolviert, unterrichtet im Lesen und Schreiben nur zur Winterzeit bis dahin, daß die Kinder zur h. Kommunion angenommen werden. Das Rechnen versteht er nicht, ist dagegen ein guter Lateiner. 80 Schulkinder, Schulgebäude gehört dem Kirchspiel. Er hält von jedem Kinde 21 Grote, 12 Eier und 1 Mettwurst oder statt dieser Zugabe 6 Grote. Außerdem gibt ihm das Kirchspiel jährlich 6 Thaler, und ein Legat des Pastors Glespe wirft jährlich 7 Rthlr. 60 Grote ab.“ Vikar Kreuzmann hatte im letzten Jahre

¹⁾ Wilbrand Kreuzmann war Bruder des Sutholt-Vikars Theod. Heim. Kreuzmann.

seines Lebens wegen zunehmender Kränklichkeit die Schule durch den Bakumer Küster Joh. Dominikus von der Heide versehen lassen. Nach Kreuzmanns Absterben meldete sich dieser zu der erledigten Lehrerstelle und meinte in seinem Gesuche, da er schon ein Jahr neben seinem Küster- und Organistendienste die Schule gehalten, so könnten auch in Zukunft beide Posten ohne Schaden zusammenbleiben. Zugleich wies er darauf hin, der verstorbene Pastor Glespe, seiner Frau Großoheim, habe den Wunsch ausgesprochen, daß bei Besetzung der Schulstelle in Bakum Verwandte seinerseits berücksichtigt werden möchten¹⁾.

Der zum Bericht aufgeforderte Dechant Schweers war für Vereinigung der Schul- und Küsterstelle, da aus den Einkünften der Schule allein doch niemand honeste leben könne. Der Pastor Hoyng in Langförden, damals Examinator der jungen Lehrer und Ratgeber der Behörden in Schulangelegenheiten, sprach sich gegen die Zusammenlegung aus; dasselbe that der Pastor Riccius in Bakum. Hoyng schlug dann dem Generalvikar einen Dominikus Bunte aus Bakum, einen strebsamen, gewandten jungen Menschen, zum Schullehrer vor, und der Generalvikar Lautphäus ging darauf ein. Bunte wurde Nachfolger des Vikars Kreuzmann.

Auf den 30. Sept. 1777 hatte man die Einführung des neuen Lehrers festgesetzt. Als aber an dem gedachten Tage der Dechant Schweers sich Bakum näherte, sah er das Dorf in Flammen stehen und von der Installation mußte einstweilen Abstand genommen werden. Es ist der bekannte, schon erwähnte große Brand, der in der Umgebung der Kirche wütete und unter anderm die erst 1776 erbaute Schule und die Lehrerwohnung in Asche legte.

Im Herbst 1784 besuchte der bekannte Pädagog Overberg die Schule in Bakum. Er berichtet darauf: „Das Schulgebäude ist brauchbar, es sind Schreibtische darin, aber keine schwarze Tafel. Schulmeister ist Joh. Dom. Bunte, vom Generalvikariat vor zehn Jahren angestellt, 40 Jahre alt, fabriziert Tabak, schenkt Bier und Brantwein und hat einen kleinen Handel. Schulzeit nur im

¹⁾ Die Frau des Joh. Dom. von der Heide war die Schwester des verstorbenen Vikars und Lehrers Kreuzmann. Letzterer hatte noch kurz vor seinem Tode den Wunsch oder die Bitte ausgesprochen, man möge seinem Schwager die Schulstelle übertragen.

Winter. Kinder meistens 130 bis 140. Einkünfte: Von jedem Kinde in allem 27 Grote, ein kleines Wohnhaus, aus dem Kirchspiele jährlich 6 Rthlr., von dem Hause Daren an jährlichen Zinsen 7 Rthlr. 42 Grote. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben; von der Rechenkunst versteht der Schulmeister die 4 Species. Die Kinder werden im Lesen und Schreiben zusammen unterrichtet. Fähigkeit des Lehrers mittelmäßig. Die Aufführung wird nicht getadelt, man wünscht aber, daß er fleißiger sein möchte. Die Kinder fand ich mittelmäßig unterrichtet.“

Am 27. Febr. 1800 starb in Bakum der Küster und Organist Joh. Kaspar Behorn. Jetzt wurde wiederum die Frage aufs Tapet gebracht, ob es sich nicht empfehle, die Küsterei mit dem Schuldienst zu verbinden. Pastor Koldehoff war gegen die Vereinigung und schlug einen Joh. Heinr. Willenborg aus Bakum, der auch schon die Orgel gespielt habe und als Organist ein Ziemliches leiste, zum Küster vor. Der damalige Dechant Voigt, Pastor in Goldenstedt, hielt jedoch dafür, die beiden Stellen zusammenzuwerfen, da die Schulmeisterstelle nach dem Status von 1771 nur ein Fixum von 7 Rthlrn. 54 Grote habe. Er empfahl dem Generalvikariate, die Küsterei dem Lehrer Bunte zu übertragen und dem Willenborg die Orgel zu überlassen. Voigt war schon aus dem Grunde gegen die Bestallung des Willenborg als Küster, weil derselbe dem Bernehmen nach trinke. Organist könne er aber darum bleiben, da er auf der Orgel allein sei und „der Musikant, wenn er ein bißchen lustig im Kopfe wäre, am besten zu spielen pflege“. Lehrer und Küster hatten damals getrennte Wohnungen, die auf Kirchspielskosten erbaut und unterhalten werden mußten.

Während dieser Verhandlungen über Vereinigung oder Nichtvereinigung meldete sich zu der erledigten Küsterei Karl Anton Janning (der Sohn schrieb später Johanning), Lehrer in Mühlen, im Kirchspiel Steinfeld. Da der Petent die Orgel zu spielen verstand und von dem Organisten Dinkels in Dinklage ein befriedigendes Orgelzeugnis beibrachte, so schlug jetzt Dechant Voigt vor, dem Janning die Küsterei zu übertragen und ihm nach Erledigung der Schulstelle auch den Schuldienst anzuvertrauen. Hierauf erhielt unter dem 18. Dez. 1800 Karl Anton Janning seine Ernennung zum Küster in Bakum mit dem Beding, daß, falls das Schulmeisteramt erledigt würde, er auch dies mit übernehmen müsse.

Seitdem sind Küster- und Lehrerdienst in Bakum kombiniert geblieben. 1830 eine neue Schule gebaut, 1831 eingeweiht. Karl Anton Janning starb 12. Jan. 1841¹⁾. Sein Sohn Karl Anton Johanning, der ihm schon längere Zeit Hülfe geleistet hatte und im Jan. 1839 dem Vater oberlich als Substitut beigezellt worden war, wurde 1845 definitiv zum Nachfolger desselben im Lehr- und Küsteramte bestellt und 1888 in den Ruhestand versetzt. Unter Johanning wandelte die Schulbehörde die bisherige einklassige Schule in eine dreiklassige um; 1868 besuchten dieselbe 226 Kinder, 1889 waren noch 187 vorhanden. Auf Johanning folgte als Hauptlehrer, Küster und Organist Anton Kramer aus Ramsloh, 20. Sept. 1888 angestellt, der noch gegenwärtig seines Amtes waltet. Die Schule in Bakum besuchen die Kinder aus dem Dorfe Bakum, aus Westerbakum, Lohe, Büschel, Harme, Schledenhäusen, Elmelage, Weihe, Südholz, Mollenstraße.

B. Die Schule in Carum.

1674 hatte Christoph Bernard von Galen die Errichtung von Bauerschaftsschulen angeordnet. 1676 hören wir zuerst von der Schule in Carum; denn in einem Bericht vom 1. Januar 1676 teilt der Dechant Dr. Knoop mit, daß in dem Kirchspiel Bakum außer der schola ordinaria (in Bakum) ein Schulmeister in Carum unterhalten werde. 1682 notiert Weihbischof Steno: „Die zweite Schule (in dem Kirchspiel Bakum) befindet sich in Carum, der Schulmeister heißt Johannes de Heyde aus Märschendorf“²⁾. Auf der Visitation 1703 werden 58 Kinder in der Carumer Schule gezählt; de Heyde (der Lehrer) wird jetzt von der Heyde genannt. Von der Heyde gibt 1703 sein Einkommen wie folgt an:

1. Er erhalte von der Bauerschaft Carum als festes Salarium 3 Rthlr., die er im November vom Rezeptor empfangt.

¹⁾ 1834 hatte Johanning 290 schulpflichtige Kinder in der Schule, die im Winter 27 Grote, im Sommer 9 Grote Schulgeld zahlten; außerdem bezog er die Zinsen (zwei Drittel) von 335 und 13 Rthlr. Ein Drittel erhielt der Carumer Lehrer. Sodann erhielt er noch sechs Rthlr. von der Gemeinde.

²⁾ 1682 war Joh. de Heyde 18 Jahre alt, unterrichtete 40 Kinder, war im dritten Winter Lehrer und hatte nur das Schulgeld. (Nach Stenos Aufzeichnungen.)

2. Herr Pastor Wilbrand Glespe habe der Schule in Carum 100 Rthlr. vermacht, belegt bei dem Junker Andreas Voß zu Mündelenburch im Kirchspiel Badbergen, Stifts Osnabrück; davon habe ein zeitlicher Schulmeister die Pension ad 5 Rthlr. im Monat Mai zu genießen; dafür müsse der Schulemeister alle Tage mit seinen Schulkindern die Litanei vom Namen des Herrn oder der Mutter Gottes singen oder beten;

3. gebe ein jegliches Schulkind von Allerheiligen bis Maitag 18 Grote Schulgeld und 3 Grote zum Eingang. Auch geben einige zu Weihnacht auch wohl 3 Grote Opfergeld.

4. Schulhaus ist hier nicht, noch sind eigene Ländereien. Alles muß von andern geheuert werden.

Am 23. Nov. 1710 gingen in die Schule zu Carum 32 Knaben und 22 Mädchen. Die einzelnen Kinder werden vom Lehrer Joh. von der Heyde namentlich aufgeführt, auch ist das Alter angegeben und was sie in der Schule treiben:

1. Wille Helmers auf Plumpers Leibzucht, 10 Jahre, schreibt;
2. Gerd Wichmann, 7 Jahre, lernt im Gebetbuch;
3. Hindrich Pulsfort, 12 Jahre, schreibt, hat communicirt;
4. Joh. Pulsfort, 8 Jahre, schreibt, hat gebeichtet;
5. Jürgen Pulsfort auf Pulsforts Leibzucht, schreibt;
6. Hermann Kröger, 6 Jahre, lernet im Catechismus;
7. Hermann Deberding, 8 Jahre, lernet im Testament;
8. Diedrich Mönning, 12 Jahre, schreibt, hat communicirt;
9. Hermann Klöter auf Mönning's Leibzucht, 7 Jahre, lernt im Psalmenbuch;
10. Hinrich Nietfeld, 6 Jahre, lernet im Catechismus;
11. Herbert Haarmann, schreibt;
12. Hindrich Haarmann, 8 Jahre, lernt im Psalmbuch;
13. Hermann von der Heyde, 7 Jahre, schreibt;
14. Joh. von der Heyde, 6 Jahre, lernet im N. B. G.;
15. Jacob Mönning auf Ordings Leibzucht, lernet im Testament;
16. Johann Berding, 10 Jahre, lernt schreiben;
17. Gerd Meier auf Mönning's Leibzucht;
18. Arent Landwehr aus Badbergen, lernt im Catechismus;
19. Gerd Brüggemann, 12 Jahre, schreibt, hat communicirt;
20. Johann Schulte aus Lohne, 9 Jahre, schreibt;
21. Joh. Pulsfort auf Pulsfort Leibzucht, 10 Jahre, schreibt;

22. Lammert Harmann aus Lohne, 13 Jahre, schreibt, hat communicirt;

23. Joh. Bahlmann aus Lohne, 11 Jahre, schreibt;

24. Joh. Siemer auf Pulsforts Leibzucht, 14 Jahre, schreibt, hat communicirt;

25. Hinrich Bair, 14 Jahre, schreibt, hat communicirt;

26. Hermann Südkampf aus Lohne, 9 Jahre, schreibt;

27. Hinrich Sütkampf, 7 Jahre, lernet im Psalmbuch;

28. Joh. Christopfer Sudkampf, lernt im Evangelienbuch;

29. Gerdt Barlage aus Dinflage, 7 Jahre, schreibt;

30. Jacob Numann, 6 Jahre, lernet im Evangelienbuch;

31. Joh. Quelbecke, 14 Jahre, schreibt, communicirt;

32. Gerd von der Heyde, 12 Jahre, schreibt, communicirt;

Die Angaben bei den 22 Mädchen können weggelassen werden, da dieselben nur Wiederholungen des bei den Knaben Gesagten sein würden.

1727 schreibt Pastor Sendel: „Lehrer in Carum ist Hermann von der Heyde (wohl Sohn des Joh. von der Heyde), 26 Jahre alt, hat plus minus 40 Kinder in der Schule; die Schule wird auf Kosten der Bauerschaften Carum und Merschedorf unterhalten. Ein Haus für den Lehrer ist nicht vorhanden. Von der Heyde weiß das Nöthige und genügt seiner Pflicht (satisfacit officio).“ 1743 treffen wir in Carum den Lehrer Joh. Kaspar Behorn. Der Pastor Riccius meldet 1746: „In Carum ist Lehrer der aus Batum gebürtige Joh. Kaspar Behorn, 27 Jahre alt, versteht, was von ihm verlangt wird, hat 50 Kinder in der Schule. Ein Schulhaus, das von den Bauerschaften Carum und Merschedorf unterhalten wird, ist da, aber keine Wohnung für den Lehrer. Knaben und Mädchen besuchen dieselbe Schule.“ Im Sept. 1772 wird berichtet: „In Carum ist Joh. Caspar Behorn Lehrer, 52 Jahre alt, versteht vom Rechnen nur die 4 Species; 46 Kinder. Schule gehört der Bauerschaft. Jedes Kind zahlt 21 Grote, außerdem erhält der Lehrer von einem Legate des Pastors Glespe 4 Rthlr. Als Organist in Batum bekommt Behorn jährlich 14 Thaler.“ Joh. Kaspar Behorn wurde unter dem 15. August 1783 zum Küster und Organisten in Batum bestellt. Sein Nachfolger hieß Heinr. Numann. 1784 visitierte Oberberg die Carumer Schule und schrieb darüber dem Generalvikar: „Das Schulgebäude hat einige

Verbesserung nötig; der Lehrer Heinr. Numann ist erst diesen Sommer von dem Herrn Pastor angenommen, hat deshalb schon drei Monate zu Bechte Unterricht erhalten, 30 Jahre alt, Sohn eines Heuermanns, war nicht gegenwärtig. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 30. Einkünfte: Von einem jeden Kinde in allem 27 Grote, von der Bauerschaft Rahrum 3 Rthlr., von dem adeligen Hause Dahren an jährliche Rente 3 Rthlr. 52 Grote. Die Fähigkeit des Lehrers soll nach Aussage des Herrn Pastor ziemlich gut sein. Rahrum liegt von Bakum ungefähr $\frac{5}{4}$ Stunde; der Weg ist im Winter zwar gangbar, doch zuweilen sehr kotig.“ Der Lehrer Joh. Heinr. Numann starb hochbetagt am 7. Jan. 1824, worauf 24. März 1824 sein Sohn Herm. Heinr. Numann mit der Nachfolgeschaft betraut wurde. Im selben Jahre 1824 wurde ein neues Schulhaus gebaut¹⁾. Die Garumer Schule ist bis auf den heutigen Tag einklassig geblieben, 1868 zählte sie 83 Kinder und 1889 101. Es gehen in dieselbe die Kinder aus Garum und Bakumisch Märschendorf.

Die Küsterei²⁾: 1669 ist Joh. Nientiedt Küster in Bakum, 56 Jahre alt. Auf ihn folgte Joh. Schlotmann, Lehrer in Bakum, 1678 präsentiert von der Gemeinde, dem Drost und Kommissar Dr. Knoop, Pastor in Bechta. Sein Gehülfe im Amt

¹⁾ Nach dem Status von 1845 besuchten damals die Garumer Schule die Kinder von Garum und Märschendorf (Zeller Ording ausgenommen). In der Schulacht Garum und Märschendorf zählte man 15 Vollerben, 1 Zweidrittel-Erbe, 1 Eindrittel-Erbe, 5 Kötter, 1 Brinkfizer, 4 Neubauer und 74 Heuerleute. Der Lehrer hatte durchweg 70—80 Kinder, die im Winter 27 Grote, im Sommer (wöchentlich drei halbe Tage Schule) 9 Grote Schulgeld zahlten. Die jährliche Zulage betrug 10 Thaler. Ein Zuschlag, um 1820 zugewiesen, zwei Malter groß, bildete Ackerland und Weide des Lehrers. Von 335 Rthlr. und 13 Rthlr. Kapitalien erhielt der Lehrer den dritten Teil der Zinsen. Zwei Drittel fielen an den Bakumer Lehrer. Wohnhaus und Schule befanden sich unter einem Dach.

²⁾ 1651 ist ein Küsterhaus vorhanden, aber ein Küster fehlt. 1655 und 1657 wird der Küster Heinr. Nientidt genannt. 1651 hatte der Pastor berichtet: „Zur Küsterei ist eine Behausung nebenst einen kleinen garten, 8 scheffel sandt landes uffm bakumischen Esche. Item 18 Scheffel Roggen, 1 molt Korn, ungefähr 50 pröven, wan die Erben wieder bewohnt, so jeh wüßt liegen.“

(wohl wegen der Schule) war der Sohn des vorigen Küsters, Joh. Theodor. Joh. Schlotmann starb 27. April 1693, worauf Christ. Winandi, Sohn des Küsters zu Dinlage, präsentiert und 26. Juni 1693 angestellt wurde. In der Präsentationsurkunde heißt es bezüglich des Kirchspiels: „Dem die Präsentation von Alters her zustand und ohne Contradiction verblieben.“ Unterzeichnet ist dasselbe von Otto Kobringk, Friedr. Voß, Heintr. Rosenbaum, Joh. Berding, Heintr. Hachmöller und Wilbrand Glespe. 1696 sagt der Dechant von Winandi: „Praesentatus fuit in scripto praenobili Dno. Busch in Loh, confirmatus a Casparo Bordewick, installatus a me decano.“ In der Kollationsurkunde des Winandi wird das Recht der Parochie anerkannt, in den spätern fehlt es, und heißt es dort geradezu, daß der kirchlichen Behörde die Ernennung zustehet. 1682 hatte Steno bemerkt: „De collatione custodiae certant nobiles, parochia tota, Corbeienses et satrapa. Hunc (Schlotmann) satrapa pastori nomine parochiae praesentavit.“

Im Juli 1705 bittet Joh. Gerh. Schlotmann um die durch den Tod Winandis erledigte Küsterei, und erhält sie noch im selben Jahre. Er hatte die Jesuitenschule in Osnabrück besucht und sich in Münster im Choral vervollkommnet. Vom Weihbischof Quentel erhielt er die Tonsur. Auf Joh. Gerh. Schlotmann folgte als Küster Kaspar Heintr. auf der Heyde, starb 1748. Sein Sohn Johann Dominikus hatte ihn mit Zustimmung der Behörde schon seit 1744 vertreten, war jedoch beim Tode des Vaters zur selbständigen Führung des Amtes noch zu jung. Darum bat die Witwe des Verstorbenen, daß ihr bis dahin, daß ihr Sohn erwachsen wäre, ein Substitut bewilligt werde. Das Gesuch wurde bewilligt, worauf die Witwe mit dem Organisten Joh. Kaspar Behorn, Lehrer in Garum, einen Kontrakt schloß, wonach dieser unter Beibehaltung der Schule in Garum den Küsterdienst übernahm. Zu dem Kontrakte hatten mitgewirkt der Pastor und Dechant, um dem Organisten mehr Einkommen zu verschaffen. Eine Orgel kam erst zwischen 1727 und 1746 in die Bakumer Kirche, und bestand das anfängliche Einkommen des Organisten in dem Genuß von 6 Scheffel Saat Land. Auf Bitten wies man 1751 dem Organisten die Zinsen von 240 Thalern zu. Als der Sohn des verstorbenen Küsters, Joh. Dominikus auf der Heyde, die nötige Reife erlangt hatte, wurde ihm 1758 die Küsterei definitiv übertragen.

Er hatte die Schwester des Vikars und Lehrers Kreuzmann zur Frau. Bei der Einführung des auf der Heyde durch den Dechanten war Zeuge der substituierte Lehrer Kaspar Behorn. Nachdem Joh. Dom. auf der Heyde ¹⁾ 1783 gestorben war, wurde, um die Organistenkosten zu sparen, der bisherige Organist und Lehrer zu Carum, Joh. Kaspar Behorn, unter dem 15. August 1783 zum Küster ernannt. In der Kollationsurkunde liest man deshalb: „ut organum gratis pulsare tenearis.“ Behorn, 6. Dez. 1783 in sein Amt als Küster und Organist eingeführt, starb 27. Febr. 1800. Laut Reskripts vom 18. Dez. 1800 erhielt nunmehr seine Ernennung zum Küster Karl Anton Janning, Lehrer in Mühlen. Dieser empfing als Küster nach einem von ihm aufgestellten Status von 1834: An Proben: 46 Brode, 29 Scheffel Roggen, 13 Scheffel Gerste, 109 Roggenarben, 36 Schweinsrücken, $\frac{1}{2}$ Schweinskopf, 1 Schulterstück, 5 Hühner, 15 Hähnchen und 2 magere Gänse nebst 63 Grote aus dem Kirchspiel. Von Anniversarien erhielt er 48 Grote, an Accidentalien (Jura usw.) 16 Rthlr. 60 Grote. Kultiviertes Land (Garten, Eschland) mochte 7 Rthlr. 36 Grote eintragen. Aus der Theilung zugewiesene Parzellen, 7 Jück 33 Ruthen, waren noch unkultiviert.

Das Weitere siehe beim Kapitel „Schule in Bafum“.

Siebentes Kapitel.

Die Kapelle in Carum.

Inhalt: Schürmanns Testament. Bau der Kapelle, Ausstattung, Opferwilligkeit. Das vom Offizialat vorgelegte Kapellenstatut angenommen. Antrag betreffend Bildung einer Kapellengemeinde wird bewilligt. Kosten des Kapellenbaues und der Einrichtung. Die ersten Kapläne.

Der Wunsch, eine Kapelle mit Geistlichen zu besitzen, bestand schon lange bei den Eingeseffenen Carums; er bekam greifbare Gestalt, als der Zeller Joh. Heinr. Schürmann in seinem Testamente vom 19. Febr. 1884 unter anderm verordnete: „Es wird beabsich-

¹⁾ Man liest von der Heyde und auf der Heyde.